

Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Anzeichnung und Fällung der künftigen Nutzungsmasse zu beginnen. Ohne besondere behördliche Maßnahmen wird aber die Bewältigung dieser großen Arbeit unserm jetzigen staatlichen und kommunalen Forstpersonal schlechterdings nicht möglich sein. Nun besitzen wir gegenwärtig eine stattliche Zahl junger strebsamer Forstleute mit abgeschlossenem Studiengang. Siehe man diese junge Schar für die Schlaganzeichnungen herbei, wo das staatliche Forstpersonal nicht ausreicht, namentlich in denjenigen Gebieten, die für den Bezug größerer Nutzungen hauptsächlich in Frage kommen.

Wir denken dabei in erster Linie an die ausgedehnten jurassischen Waldungen des Staates und der Gemeinden von Schaffhausen bis Genf. Glücklicherweise besitzen dieselben fast durchweg eine erhebliche Beimischung von Buchen und Weißtannen, so daß sie ziemlich starke Lichtungshebe ertragen, ohne Schaden zu leiden. In Betracht kämen besonders die über fünfzigjährigen, meistensortenmassen- und stammreichen Bestände. Eine zweite in Betracht fallende wald- und holzreiche Zone zieht sich dem Nordrand der Voralpen entlang mit den entsprechenden Gebieten der Kantone Waadt, Freiburg, Bern, Luzern, Obwalden, Zug und St. Gallen, und als drittes großes Reservoir ist besonders der Kanton Graubünden zu nennen.

Damit aber die verstärkten Nutzungen keinen waldzerstörenden Charakter annehmen und nicht schließlich in verderbliche Kahlschlagwirtschaft ausarten, ist es unbedingt nötig, daß die gesamte Ausbleibsmasse vor Beginn der Fällungen durch das zuständige Forstpersonal stammweise angezeichnet werde; gerade für eine rechtzeitige Durchführung dieser wichtigen und umfangreichen Anzeichnungen, sowie für Wegenlagen und für die nachherige Leitung des Holzeretriebs usw. könnten und sollten die genannten jungen forstlichen Kräfte verwendet werden. Allfälligen forstlicherseits auftauchenden Bedenken gegenüber ist zu sagen, daß es sich jetzt nicht darum handeln kann, die verstärkten Brennholznutzungen auszuführen zu wollen oder nicht, sondern bloß um das „Wie“; denn die notwendige Brennholzmenge müssen wir haben. Schließlich ist es doch gewiß besser, man befreunde sich bei der heutigen Zwangslage mit einem sonst zwar nicht üblichen Verfahren, das aber wenigstens den Bezug der verstärkten Nutzungen in beständiger pfleglicher Weise gestattet, als daß man das Veltell aus der Hand gebe und dann im Strudel einer plötzlich hereinströmenden Flut von Begehren die Lage nicht mehr beherrsche und dem Kahlschlag zulutschiere.

Diese stammweisen Nutzungsanzeichnungen sollten deshalb baldmöglichst organisiert werden und beginnen, damit die Winterschläge schon mit Anfang September in Angriff genommen werden können. Es wird Sache der eidgenössischen und kantonalen Forstbehörden sein, diese Arbeiten zu organisieren, das erforderliche Brennholzquantum zu ermitteln und den Verteilungs- und Ausgleichsmodus festzusetzen. Die große Schwierigkeit für eine rechtzeitige Inangriffnahme und Durchführung des Holzeretriebs ist der Mangel an genügenden Arbeits- und Zugkräften. In diesem Punkte sollte die Militärverwaltung etwas mithelfen, namentlich dort, wo genügend Reservetruppen stehen, also speziell im Jura-gebiet und wohl auch im Bündnerland. Durch Ausziehen der in verschiedenen Truppenkörpern enthaltenen gewandten Holzhauer lassen sich leistungsfähige Holzgruppen bilden, welche die dringendsten Arbeiten bewältigen könnten; für weniger geübte Arbeitskräfte wäre auch genügend Verwendung.

In der Durchführung dieser notwendigen Brennholzversorgung liegt auch ein Stück Landeschutz, und die in der Armee stehenden Vertreter des forstlichen Berufes

vermöchten vorab in dieser Eigenschaft heute dem Lande den größten Dienst zu leisten. Durch rechtzeitige vorsorgliche Maßnahmen von Seiten der zuständigen Behörden könnte auch der heutigen ängstlichen Spannung, welche durch die Erinnerung an den verfloßenen harten Winter zusehends gesteigert wird und welche Volkskreise beherrscht, am besten begegnet werden.

Verschiedenes.

Wahnung an die Verbraucher von Hausbrandkohlen. Die Kohlenzentrale in Basel berichtet: Eine Zeitungsmeldung der Agentur Wolff stellt für den Winter eine bessere Kohlenzufuhr in Aussicht, da die Transportschwierigkeiten gehoben seien. Das letztere dürfte zutreffen; ob sich aber bis zum Herbst nicht neue Transportschwierigkeiten einstellen werden, kann heute niemand wissen, und ebensowenig kann heute mit irgendwelcher Sicherheit auf eine günstigere Gestaltung der Kohlenzufuhr überhaupt gerechnet werden.

Wir möchten daher jedemann davor warnen, sich durch solche Meldungen, so gut sie gemeint sein mögen, Illusionen über die Aussichten für die Kohlenversorgung unseres Landes hinzugeben.

Die Einfuhr im laufenden Jahre bis Ende Mai steht rund 600,000 Tonnen unter dem effektiven Bedarf und rund 350,000 Tonnen unter der Menge, die wir auf Grund des Abkommens mit Deutschland erwarten dürften. Ähnlich lagen die Verhältnisse in den letzten Monaten des Vorjahres. Die Vorräte, die die Verbraucher im Jahre 1915/16 anlegen konnten, sind daher größtenteils bedenklich zurückgegangen und die Vorräte der Händlerfirmen größtenteils fast vollständig erschöpft.

Während vieler Monate mag der Grund der ungenügenden Einfuhr tatsächlich in den Transportschwierigkeiten gelegen haben. Im Monat Mai haben aber diese

Zu verkaufen:

3 Schrauben-Flaschenzüge

	500 kg mit Ketten für	3 m Hub
2 do.	1000 " " " "	4 " "
2 "	1500 " " " "	6 u. 15 " "
8 "	2000 " " " "	3, 4, 6, 8, 10, 12, 15 " "
6 "	3000 " " " "	4, 6, 8, 10, 12 " "
3 "	4000 " " " "	6, 8, 10 " "
6 "	5000 " " " "	8, 10, 12, 15 " "
1 "	10000 " " " "	10 " "

2 Laufkatzen

	1000 kg Tragkraft
10 do.	2000 " "
6 "	3000 " "
3 "	4000 " "
2 "	5000 " "

Sämtliche Hebezeuge gebraucht, jedoch frisch renoviert u. mit 1/2 facher Last ausgeprüft!

Gell. Angebote sub Chiffre S 3179 an die Expedition.

Schwierigkeiten nicht mehr bestanden. Selber ist aber zu konstatieren, daß die Maiinfuhr noch schlechter war, als die Einfuhr im März und April. Da angesichts der großen Differenzen zwischen den deutschen Inlandspreisen und den von schweizerischen Importeuren zu zahlenden Preisen die deutschen Produzenten zweifellos alles Interesse haben, möglichst große Mengen nach der Schweiz zu liefern, waren offenbar die zur Deckung unseres Bedarfes erforderlichen Mengen einfach nicht verfügbar. Ob es den deutschen Bechen gelingen wird, ihre Produktion zu steigern, vermögen wir nicht schlechthin zu verneinen; allein angesichts der bisherigen Erfahrungen und der in Deutschland selbst bestehenden Kohlenknappheit wird man allen Grund haben, die Aussichten für die Kohlenversorgung sehr vorsichtig zu beurteilen.

Das gilt insbesondere in bezug auf diejenigen Kohlenarten, die für einen großen Teil des häuslichen Bedarfes bisher verwendet worden sind, wie Koks für die Zentralheizungsanlagen und Anthrazit für die sogenannten Dauerbrandöfen. Die Zufuhr an solchen Kohlen aus Belgien hat seit längerer Zeit sozusagen vollständig aufgehört, und ob und wann sie wieder aufgenommen werden kann, ist vollständig ungewiß. Der Mangel an Koks ist heute allgemein.

Es ist daher ein Gebot der Vorsicht, sich für den Winter mit Heizungsanlagen zu versehen, die gestatten, mit möglichst wenig Kohlen auszukommen, und auch andere Brennstoffe zu verwenden, sowie die Heizung überhaupt zu beschränken. Dabei wird sich empfehlen, neue Heizanlagen oder Änderungen an bestehenden Anlagen im Laufe der Sommermonate ausführen zu lassen, da Hafner und Installateure im Herbst und Winter zu sehr in Anspruch genommen würden.

Diese Darlegungen haben nicht den Zweck, die Bevölkerung zu beunruhigen, sondern sie in den Stand zu setzen, für alle Fälle das Nötige vorzulehren, um sich gegen Überraschungen und Unannehmlichkeiten zu sichern.

Zur Holzversorgung der Schweiz. In weiterer Ausführung der an der Konferenz von Abgeordneten der Kantone am 26. Mai in Bern gefassten Beschlüsse fand am 8. Juni unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrat Calonder eine Sitzung von Vertretern des kantonalen Forstbüros statt, in der die Grundsätze für die Erhebungen über den Brennholzbedarf der Schweiz und Vorschläge für die zu treffenden Maßnahmen zur Deckung desselben gründlich beraten wurden. Das Ergebnis der Verhandlungen war die Feststellung eines einheitlichen Fragestemas, dessen Beantwortung durch die Kantone die Grundlage für die Regelung der Brennholzversorgung des Landes durch Erlasse des Bundes und entsprechende Ausführungs-Bestimmungen der Kantone bilden soll. Aus der Diskussion ergab sich, daß die Deckung des gewöhnlichen Bedarfes für Brenn- und Heizzwecke möglich sein wird, sofern die zur Aufarbeitung und zum Transport des Holzes erforderlichen Arbeits- und Zugkräfte zur Verfügung stehen. Besorgnisserregender würden sich die Verhältnisse gestalten, wenn für den durch weitere Einschränkung der Kohlenzufuhr erwachsenden Ausfall Ersatz durch Holz geschaffen werden müßte.

Holzschlag in Wilten (Glarus). (Korr.) Die Bürgergemeinde-Versammlung Wilten beschloß die Vornahme eines Holzschlages im Betrage von ca. 8000—9000 Fr.

Holzbericht aus Neftal (Glarus). (Korr.) Die letzte Gemeinde-Holzmarkt zeltigte sehr gute Resultate. Das im Müllerholz an der Landstraße gelegene Brennholz erzielte gute Abnehmer bei schönen Preisen. Auch das Lawinholz im Blänkt fand trotz der etwas gefährlichen Lage Abnehmer. Die drei Telle, die auf zirka

40—50 Klafter geschätzt wurden, erganteten die Herren Holzhändler Balthasar Hösli und Johann Leuzinger in Neftal. Ein Teil wurde en bloc und die zwei andern Telle per Klafter abgegeben. Das Holz ist von den Käufern aufzuarbeiten und wird dann durch die Gemeinde gemessen. Das Klafter galt Fr. 27.— für den einen und Fr. 24.30 für den andern Teil.

Das Holzgeschäft in den Vereinigten Staaten. Vom amerikanischen Landwirtschafts-Departement ist eine Broschüre, betitelt: „Some public and economic aspects of the Lumber Industry“ (Part I) herausgegeben worden und beim Nachweissbureau, Metropoli in Zürich, einzusehen. Diese Publikation wurde vom Forstamt in Washington ausgearbeitet und enthält eine kurze und übersichtliche Zusammenstellung der Verhältnisse im amerikanischen Holzhandel. Der Bericht dürfte gerade jetzt in der Schweiz Interesse erwecken. Die Frage der Förderung der Ausfuhr von Holzwaren aus den Vereinigten Staaten bildet zurzeit Gegenstand eines besonders eingehenden Studiums des Bureau of Foreign and Domestic Commerce. Für Wiederaufbauten in Europa nach Beendigung des Krieges wird eine gewaltige Nachfrage nach amerikanischen Hölzern und Holzfabrikation vorausgesehen, und die amerikanische Regierung ist im Begriffe, der Privatindustrie auf diesem Gebiete eine besonders weitgehende Unterstützung angedeihen zu lassen. Zurzeit werden durch die amerikanischen Konsulate Erkundigungen über die Absatzmöglichkeiten entzogen. Außerdem sind eine Anzahl Spezialisten ange stellt worden, welche die hauptsächlich in Betracht fallenden Absatz- und europäischen Produktionsländer besuchen und das Holzgeschäft in jeder Beziehung genau studieren sollen. Die Kosten dieser Untersuchung werden zum Teil von den interessierten Industrie-Vereinigungen bestritten.

Bau- und Isoliermaterial aus Sägespänen. Ein steinartiges Baumaterial, das sich sehr gut zur Herstellung von Wänden und Fußböden, sowie auch zum Trockenlegen feuchter Räume eignet, läßt sich auf leichte Weise aus Sägespänen und Gips, oder statt letzteren Zement herstellen. Bei sachgemäßer Behandlung der Sägespäne besitzt dieses Material die gute Eigenschaft, Feuchtigkeit nicht aufzunehmen und feuer sicher zu sein. Zur Herstellung sind erforderlich zwei Raumteile Sägespäne und ein Raumteil Gips oder Zement. Die Vorbehandlung der Sägespäne besteht darin, daß man sie mit Wasserglas, Asbestpulver und etwas Leim so lange kocht, bis sie von den Zusätzen vollständig durchdrungen und gesättigt wurden; sie lassen sich dann mit Gips oder Zement leicht vermischen, liefern ein dauerhaftes Material, das nicht mehr hygroskopisch und feuer sicher ist und aus welchem Steine oder Platten von bestimmten Abmessungen geformt werden, die man in einem geeigneten Ofen trocknet. Die Platten können auch mit Drahtgeflechten als Einlage versehen werden. — Dieses Material gewährt Schutz gegen Fäulnis, Schwamm und Ungeziefer, wirkt schalldämpfend, was bei gewöhnlichen Gipswänden nicht der Fall ist und besitzt die Unannehmlichkeit, daß sich Nägel leicht und ohne irgendwelche Beschädigung des Materials einschlagen lassen. Da es ferner Elektrizität schlecht leitet, so eignet es sich auch gut zu Isolierungen.

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der neuen stets auch die alte Adresse mitteilen. Die Expedition.